



## Antrag auf Vergabe einer Bachelor-Arbeit für den Studiengang Kommunikationswissenschaft

Matrikelnummer

Nachname, Vorname

Ich habe mindestens 108 ECTS-  
Credits erbracht.

E-Mail-Adresse

@uni-hohenheim.de

Die Bachelor-Arbeit wird in  
englischer Sprache angefertigt<sup>1</sup>

**Ich beantrage die Zulassung zum Modul „Aktuelle Fragestellungen der Kommunikationswissenschaft“  
sowie zur Bachelor-Arbeit mit folgendem Thema:**

### Englische Übersetzung des Themas <sup>2</sup>

Prüfer:in <sup>3</sup>

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zulassung zur Gruppenarbeit

Nein

Ja

Außerhalb der Fakultät WiSo <sup>4</sup>

Nein

Ja

Abgabe ausgedrucktes Exemplar <sup>5</sup>

Nein

Ja

Beginn der Bearbeitungszeit <sup>6</sup>

Ende der Bearbeitungszeit von drei Monaten

Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Datum

Unterschrift Prüfer:in

### **Einvernehmen und Genehmigung des Prüfungsausschusses, sofern die Arbeit von einem Gutachtenden ausgegeben wird, der nicht der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angehört <sup>4</sup>:**

Die obig genannte Themenstellung erfolgt mit meinem  
Einvernehmen.

Ich genehmige das Schreiben obig genannter Bachelor-  
Arbeit bei einem nicht der Fakultät Wirtschafts- und Sozial-  
wissenschaften angehörenden Prüfenden.

Datum

Unterschrift eines Prüfenden der Fakultät  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden des  
Prüfungsausschusses

## Hinweise zur Bachelor-Arbeit für den Studiengang Kommunikationswissenschaft

- <sup>1</sup> Die Bachelor-Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Wenn Sie die Arbeit in Englisch schreiben möchten, muss Ihr:e Prüfer:in damit einverstanden sein. Die Unterschrift auf diesem Formular reicht als Einverständniserklärung aus.
- <sup>2</sup> Wenn die Arbeit einen deutschen Titel hat, wird diese Information für die Erstellung des Bachelor-Zeugnisses benötigt.
- <sup>3</sup> Die Bachelor-Arbeit kann von
  - Professorinnen und Professoren
  - Hochschul- oder Privatdozentinnen und -dozenten
  - Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie von
  - akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Prüfungsbefugnisder Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgegeben und betreut werden.
- <sup>4</sup> Der Prüfungsausschuss kann genehmigen, dass die Bachelor-Arbeit von einer Person ausgegeben wird, die nicht der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angehört. Diese Person muss ebenfalls die obenstehenden Kriterien erfüllen. Ein:e Prüfer:in der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften muss mit dem Thema einverstanden sein. Diese:r Prüfer:in ist dann jedoch nicht zweite:r Prüfer:in der Arbeit.
- <sup>5</sup> Die Bachelor-Arbeit ist digital bis 14:00 Uhr am Abgabetag einzureichen. Sofern hier die Abgabe in Papierform vereinbart wird, muss die Arbeit in einfacher Ausfertigung bis 23:59 Uhr des Abgabetags beim Prüfungsamt eingereicht werden.
- <sup>6</sup> Die Frist für die Anfertigung beginnt mit der Vergabe des Themas. Dies ist üblicherweise das Datum, an dem der:die Prüfer:in das Antragsformular unterschreibt.